

Sachbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **87 (2007)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sachbuch

Walter R. Schluep

Einladung zur Rechtstheorie

Bern: Stämpfli Verlag, 2006

Professor Walter Schluep lädt ein zur Rechtstheorie. Der Umstand, dass die Einladung postum erfolgt, unterstreicht den optischen Eindruck, der sich einstellt, nimmt man den voluminösen Band zur Hand. Da liegt ein Lebenswerk vor – einerseits verstanden als krönender Abschluss langjährigen Schaffens in Lehre und Forschung, andererseits auch gedacht als wuchtiger Denkanstoss. Da werden grundsätzliche Fragen nach dem Zusammenhang zwischen Regelsätzen und menschlichem Handeln gestellt und wird nach möglichen Antworten gesucht. Und da wird ein erleichterter Zugang zur sprachlich ungewohnten rechtstheoretischen Literatur angestrebt und ein Licht auf die allzuoft übergangenen Schweizer Rechtstheoretiker geworfen. Und mit all dem möchte sowohl bei routinegefährdeten Juristen als auch bei gesellschaftlich interessierten Nichtjuristen ein Zündfunke zum Springen gebracht und Freude an Fragen der innersten Funktionsmechanismen des Rechts entfacht werden.

Wer die Einladung annimmt, bewegt sich alsbald durch Denkräume und Gedankenfluchten unterschiedlichen Entwurfs. Auch wenn die Routenwahl des Autors in Richtung und Reihenfolge an sich klar zutage liegt – von Charakterisierung und Typologisierung der Regeln, über die Arten der Rechtssätze sowie deren Funktion und Sinn, hin zur inhaltlichen Gestaltungsfreiheit und zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit Fragen des Rechtsinhalts –, so verblüffen doch immer wieder die Seitentüren, die der Autor aufstösst, das Kuriositätenkabinett,

in dem er gelegentlich für kurze Beleuchtung sorgt, die eindruckliche Fassade, die er als Kulisse enttarnt. Nach und nach erahnt der Leser mögliche Konstruktionszusammenhänge eines nur zu selten genauer betrachteten Regelwerks, das wir als glatte juristische Oberfläche wahrnehmen, ohne der lebendigen Hinterwelt unsere Beachtung zu schenken. Da setzt der Autor immer und immer wieder an; hartnäckig fragt er nach den Prozessen, die initiiert werden, wenn Kognitionsfähigkeit und Zeichen zusammentreffen. Sprachtheoretische Erklärungen, hermeneutische Ansätze, erkenntnisphilosophische Begründungen, gedankengeschichtliche Herleitungen, soziologische und machtkritische Modelle – das Instrumentarium der Weltinterpretation ist auch dasjenige der Regelauslegung.

Handfeste juristische Beispiele und Querverweise machen dies deutlich, die zur Veranschaulichung immer wieder angeführt werden. Wie nun also vom Rechtssatz zum Richterspruch finden? Artikel 1 ZGB steht für den Versuch, mit einem letztlich auch wieder interpretationsoffenen Satz eine Anleitung für die Auslegung interpretationsoffener Sätze zu geben. Denn was bedeutet, das Gericht solle nach Gewohnheitsrecht entscheiden oder nach den Regeln, die es als Gesetzgeber selber aufstellen würde, und es solle bewährter Lehre und Überlieferung folgen? Das bundesgerichtliche Bekenntnis zum Pluralismus der Auslegungsmethoden verfestigt dabei nur die Ergebnisoffenheit der Interpretation. Und plötzlich steht alles auf unfestem Grund. So wird schon der erste Artikel unseres Zivilgesetzbuches zum Durchgangportal zwischen Jurisprudenz und Metajurisprudenz und weist, gleichsam dem System unseres gesetzten Rechts vorangestellt, auf den ephemeren Gehalt des Festgelegten und des Festzulegenden hin.

Dem Ephemeren wird der Autor dadurch gerecht, dass er einschränkende Vorgaben ignoriert – gängige Wertungen und Bewertungen schiebt er gerne bewusst zur Seite. Der thematische Rhythmus, Zeit und Zeilen, die Denkmern und Schulen eingeräumt werden, richten sich nicht nach dem entsprechenden Bekanntheitsgrad. Das mag ab und an arbiträr wirken, ist indes Schwäche und Stärke zugleich. Niklas Luhmanns Systemtheorie

oder die ökonomische Analyse des Rechts werden nicht ausführlicher behandelt als etwa die finnische Rechtstheorie. Diese Gewichtung gegen den Trend erlaubt es dafür, weniger prominenten (aber nicht minder inspirierenden) Sichtweisen Aufmerksamkeit zu schenken. Um nur einige Beispiele aus dem umfangreichen Fundus an Denkern und Gedanken zu nennen: Hans Albert etwa, der – gewissermassen als ideologischer Partner Karl Poppers – das Recht als soziale Tatsache versteht, die er mit den Mitteln der Naturwissenschaften erschliessen will; Adolf Reinach auch, der die Struktur des positiven Rechts verständlich zu machen versucht durch diejenige der ausserpositiv-rechtlichen Sphäre, durch apriorische Grundlagen; oder Thomas Mastronardis Rechtsinterpretation, die – auf einem postmodernen Sprachverständnis beruhend – weder Wirklichkeit noch Wahrheit anerkennt, sondern beide allein durch die Interpretation der massgebenden Interpretationsgruppen konstruiert und konstituiert sieht. Was zum provokativen Schluss führt, dass der Jurist somit nicht auslegt, wenn er Gesetzesartikel interpretiert, sondern Recht schafft.

Es sei eingeräumt: Begeisterung für Grundsätzliches ist Voraussetzung für die gewinnbringende Lektüre. Umgekehrt vermag der Autor aber auch, diese Begeisterung zu wecken. Einschübe und Seitenblicke wirken mitunter verspielt und launig; oft möchte man abspringen und die knapp gestreifte Thematik andernorts weiterverfolgen (das wäre ganz im Sinne des Autors, ganz im Sinne seiner Einladung, mit der er zu weiteren und weiterführenden Studien animieren möchte); manchmal möchte man überspringen, wenn es einen zur Konklusion drängt, während der Autor bei einer sophistischen Detaildebatte verweilt – verzeihlich; denn intellektuelle Ungeduld geht mit Neugierde einher. Und dieser ist das Lebenswerk Walter Schlueps gewidmet.

besprochen von MATTHIAS MÜLLER,
geboren 1974, Jurist in Bern.

Sachbuch

Hartmut Rosa

Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne

Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2005

«*The time is out of joint*» – Hamlets Klage wird immer plausibler; denn heute ist nichts konstanter als der ständige und immer schneller werdende Wandel. «*We have at least three accelerations of accelerating accelerations involved here*», schrieb Buckminster Fuller schon 1960 zum Wandel in Transport und Technik. Doch wie kann so etwas wie eine sich beschleunigende Zeit theoretisch und empirisch schlüssig gefasst werden? Dieser Frage stellt sich Hartmut Rosa in seiner umfangreichen Untersuchung. Beschleunigung findet nach Rosa auf drei Ebenen statt. *Erstens* als technische Beschleunigung; *zweitens* als Beschleunigung des sozialen Wandels in Form einer «*Gegenwartsschrumpfung*», und *drittens* als Beschleunigung des Lebenstempos, das sich objektiv durch eine wachsende Anzahl von Erlebnisepisoden pro Zeiteinheit und eine Fragmentierung der Zeitstrukturen auszeichnet. Ein Beispiel ist *multitasking* – häufige «*kurz-kurze*» Zeiterfahrungen, wie beim Fernsehen: einer kurzen Erlebenszeit folgt eine kurze Erinnerungszeit. Die Zeit vergeht schnell, und wir erinnern uns nicht lange an das, was geschehen ist. Subjektiv drückt sich diese Erfahrung in einer zunehmenden und zeittypischen Klage über Hektik, Zeitnot und Stress aus.

In einem sich selbst steigernden Akzelerationszirkel werden diese Beschleunigungen durch drei Motoren angetrieben: durch eine Ökonomie, bei der Zeit Geld ist; durch den Strukturwandel, der Systeme

spezifiziert und Entscheidungen und Optionen in die Zukunft verschiebt; und durch die kulturelle Beschleunigung, die auch eine säkularisierte Antwort auf die Todeserwartung des Menschen gibt. Wer unendlich schnell lebt, lebt ewig und verpasst nichts.

Doch nicht alles geht immer schneller. Rosa gesteht Entschleunigungstendenzen ein und diskutiert sie differenziert. Zum einen verstecken sich jedoch dahinter zum Teil verkappte Beschleunigungsstrategien (wie etwa beim Manager, der sich für einige Wochen ins Kloster zurückzieht, um dann wieder Schritt halten zu können). Zum anderen sind sie oft eine Reaktion auf Beschleunigungen, wie die Zunahme von «*Beschleunigungs-pathologien*». Als eine dieser Pathologien interpretiert Rosa die rapide Zunahme von Depressionserkrankungen, das psychische «*Einfrieren der Zeit*».

Und das ist nicht der letzte Widerspruch. Technische Beschleunigung führt an sich zunächst zu Zeitgewinnen. Können wir schneller etwas erledigen, dann haben wir mehr Zeit. Moderne Beschleunigung zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass die Wachstumsrate über der Beschleunigungsrate liegt, zum Beispiel indem die Anzahl von Kurznachrichten, E-Mails und Faxen schneller wächst als die Zeitersparnis durch die Umstellung vom Brief. Ein weiteres Paradox: gesamtgesellschaftlich gibt es mit dem Wegfall endzeitlicher Geschichtsvorstellungen keine «*finale Deadline*», keinen «*letzten Termin*» mehr, im Prinzip haben wir also unendlich viel Zeit – ein Gedanke, auf den die moderne Kultur mit dem Verbot der Zeitverschwendung, mit elaborierter Zeitdisziplin und schliesslich mit einer «*universalen Beunruhigung*» von Verpassensangst und Anpassungszwang reagiert habe.

In der extensiv geführten Diskussion, die auf der verfügbaren Literatur und empirischen Untersuchungen basiert, geht es um nicht weniger als um die Reinterpretation der Moderne aus beschleunigungstheoretischer Sicht. Dabei ist jedoch der Begriff «*Spätmoderne*» unglücklich gewählt. Üblicherweise zeigen Bezeichnungen dieser Art polemische Abwertungen an, so im Fall des Begriffs «*Spätkapitalismus*, oder des «*Neoliberalismus*», bei dem das «*Neo*» implizieren

soll, dass es sich lediglich um alten Wein («*Steinzeitliberalismus*», «*Manchester-tum*») in neuen Schläuchen handle.

Als Globalisierungsphänomen bezeichnet Rosa auch das, was er den «*beschleunigungsinduzierten Epochenbruch*» nennt. Er nimmt die im Globalisierungsdiskurs vermeintlich vorherrschende Sachzwangrhetorik als ein Anzeichen dafür, dass es zu einer Krise «*klassisch-moderner*» Institutionen wie des Nationalstaats und politischer Gestaltbarkeit – zu einem «*Ende der Politik*» – komme. Dies stellt allerdings eine verkürzte Sichtweise dar. Dass damit die Idee eines umfassenden «*demokratischen Steuerungsanspruchs der Moderne*» an Macht verliert, ist allerdings zuzugeben. Ebenso ist es einleuchtend, wenn Rosa verstärkte «*Desynchronisationen*» zwischen dem Wirtschaftssystem, der Politik und «*ökologischen Eigenzeiten*» diagnostiziert.

Kritisch ist ausserdem zu fragen, ob gegenüber den offensichtlichen Beschleunigungstendenzen – und neben den zugestandenen Entschleunigungen – nicht auch andere Zeitstrukturen entstehen. Zu denken wäre einerseits an Vertaktungen und Regelmässigkeiten, die sich prinzipiell auf allen Geschwindigkeitsebenen einstellen können bzw. die nicht einfach aufhören zu existieren (man denke an wirtschaftliche Jahresberichte, Legislaturperioden, jährliche Rituale). Auch treten Gewöhnungen ein, die neue Geschwindigkeitsbalancen erzeugen. Zudem besteht die grundlegende Zeiterfahrung der Trennung von Arbeitszeit und Freizeit weiter. Sie ist für eine grosse Zahl von Menschen nach wie vor zentral.

Neben der anspruchsvollen Thematik steht einer schnellen Lektüre auch die manchmal etwas umständlich gebaute Argumentation im Weg. Jedoch: wer wissen will, was es mit der Beschleunigung unseres Lebens auf sich hat, wird es lohnend finden, sich für diese detailreiche und dichte Lektüre die angemessene Zeit zu nehmen.

besprochen von OLAF BACH, geboren 1977, Doktorand der Ökonomie an der Universität St. Gallen.

Christof Geisel

Auf der Suche nach einem dritten Weg. Das politische Selbstverständnis der DDR-Opposition in den 80er Jahren

Berlin: Ch. Links Verlag, 2005

Christof Geisel sieht das politische Denken der DDR-Opposition in der Tradition eines «dritten Weges», gleichsam als Synthese beider Systeme in Ost und West – im Gegensatz zur dezidiert prowestlichen Haltung polnischer, tschechischer oder ungarischer Oppositioneller. «Die Zielvorstellung einer *gesamtgesellschaftlichen Selbstverwaltung* – *vorbei an der Scylla der privatkapitalistischen Anarchie und der Charybdis der politbürokratischen Despotie* [...] –, welche die *Arbeitsgruppe Weltwirtschaft* 1988 skizzierte, dürfte die oppositionelle Stimmung der Vorwendezeit ziemlich präzise getroffen haben.» Dabei ging vieles über vage Willensbekundungen nicht hinaus. Konzeptionelle Überlegungen, etwa zum Institutionengefüge, unterblieben. Das Neue Forum tat sich schwerer mit ökonomischen Fragen als die Reformbefürworter in der SED. Auch die deutsche Frage spielte für die Opposition keine grosse Rolle.

Es gab *«für die DDR-Opposition auch unabhängig von der weltpolitischen Konstellation gewichtige Gründe, die ein Verschwinden ihres Staats weder als sinnvoll noch politisch wünschenswert erscheinen liessen»*. Die Opposition habe den Sozialismus reformieren wollen; deshalb habe sie auch weder die Wiedervereinigung noch die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion befürwortet, weder für die Marktwirtschaft noch für die parlamentarische Demokratie Partei ergriffen. Man vertrat die Vision von einer gerechteren Welt, plädierte für einen echten, verbesserten, demokratischen Sozialismus in der DDR als antikapitalistische Alternative zur Bundesrepublik.

Dass sich Geisel mit seiner über weite Strecken treffenden Analyse keine Freunde macht, liegt nicht zuletzt an Äusserungen wie der folgenden: *«In der offiziellen Rückschau wird der Umstand,*

dass sie [die DDR-Opposition] bis 1989/90 nichts weniger als eine Übernahme des bundesdeutschen Systems angestrebt, sie dieses mitunter sogar heftiger kritisiert hatte als das realsozialistische, meist ebenso übergangen wie die kühle Herablassung, mit der Bonner «Vernunftethiker» die Aktivitäten der «Ökopaxe» zu quittieren pflegten.» So sehr Geisel dafür zu loben ist, dass er die sozialistische Ausrichtung vieler Oppositioneller beim Namen nennt, so sehr ist Kritik angebracht bei der Tendenz, seine These zu überdehnen. Oppositionelle in der DDR waren in erster Linie Störenfriede. (Vgl. dazu Ralf Altenhof: *«DDR-Bürgerbewegung und andere Störenfriede. Die Opposition in der DDR»*. Neue Zürcher Zeitung vom 10. März 2000, S. 8).

Geisel wirft die Frage auf, ob die Opposition angesichts ihrer weitverbreiteten Zurückhaltung eine härtere Auseinandersetzung mit der SED überhaupt führen wollte. *«Für die Oppositionsgruppen»*, heisst es geradezu verschwörungstheoretisch, *«lag es nahe, sich angesichts sinkender Popularität und nachlassenden Medieninteresses neu zu profilieren, indem sie die eskalierende Empörung gegen «Stasi und Nasi» aufgriffen.»* Der Satz dürfte vielen – zu Recht – die Zornesröte ins Gesicht treiben. Als sei die Staatssicherheit nicht aus leidvoller Erfahrung, sondern aus Mangel an (öffentlichkeitswirksamen) Alternativen auf die Tagesordnung gekommen. Belege für diese abstruse These sucht der Leser vergebens. Man muss das Ministerium für Staatssicherheit keineswegs *«als Verkörperung und Minenhund des Honeckerschen Dogmatismus [...] betrachten»*, aber ein Hort der Reformer, wie Geisel impliziert, dürfte es ebenso wenig gewesen sein. Symptomatisch dafür ist die Charakterisierung der Staatssicherheit als *«Schutz und Schild der Partei»* – richtig müsste es heissen: *«Schild und Schwert [!] der Partei»*.

Geisels Verweis auf Gemeinsamkeiten zwischen Positionen der DDR-Opposition und der SED-Nachfolgepartei ist – selbst wenn er dies als *«Ideenklau»* bezeichnet – mit einem Fragezeichen zu versehen. Der Autor vertritt die Überzeugung, wonach *«die PDS schon während der ersten Hälfte der neunziger Jahre die einzige Partei im neuvereinten Deutschland war, in deren (wie auch immer mo-*

tivierter) Programmatik die Wünsche und Utopien der einstigen DDR-Opposition noch einen Niederschlag fanden». Inhaltliche Verbindungen bestanden jedoch allenfalls in einem auf beiden Seiten vertretenen diffusen Sozialismusbegriff, für den man ebenso Verfechter bei den westdeutschen Grünen oder beim linken Flügel der SPD hätte finden können. Die Differenzen zwischen der PDS und der DDR-Opposition waren grösser, als der Autor es wahrhaben möchte.

Geisel kann zwar für seine schriftliche Befragung – er hatte 350 Akteure angeschrieben, von denen 142 antworteten – eine Rücklaufquote von 40,57 Prozent in Anspruch nehmen; an wen aber der Fragebogen verschickt worden war und wer antwortete, bleibt ungewiss. Eine Liste der befragten Personen wäre allein aus Gründen der Transparenz angezeigt gewesen, ohne Aufschluss darüber geben zu müssen, wer welche Frage wie beantwortet hat. Die Gliederung der Arbeit macht einen etwas disparaten Eindruck; ein durchgehender roter Faden ist schwer erkennbar. So verwundert es, dass die titelgebende *«Suche nach einem dritten Weg»* den Abschluss des zweiten Kapitels bildet. Man gewinnt den Eindruck, mit jedem Kapitel beginne die Argumentation von vorne.

Dem Verfasser ist das Bemühen schwerlich abzuspüren, seinem Forschungsgegenstand gerecht zu werden. Nicht ersparen kann man ihm allerdings den Vorwurf, sein Ergebnis in gewisser Weise präjudiziert zu haben.

besprochen von RALF ALTENHOF,
Politologe in Freiburg (D).